

Jugend und Parlament 2018

Chancengleiche Bewerbung

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der verbindliche Vorgaben für die Bewerbungen im öffentlichen Dienst vorschlägt. Ziel dieser Maßnahme ist es, bewusste oder unbewusste Ausgrenzungen aufgrund von Aussehen, Alter oder Herkunft im Bewerbungsprozess zu verhindern.

Die Rechtslage zum Thema Gleichbehandlung

Artikel 3 des Grundgesetzes besagt

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) von 2006 schafft konkrete Regelungen, die Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, sexueller Identität, Geschlecht, Alter oder Behinderung verbieten. Unter anderem untersagt es die Diskriminierung bei der Vergabe von Arbeitsstellen.

Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst

Bezüglich der Nationalität gilt: Als Angestellte im öffentlichen Dienst können Angehörige aller Nationalitäten arbeiten. Um verbeamtet zu werden bedarf es der deutschen Staatengehörigkeit oder der Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates, der Schweiz, Islands, Norwegens oder Liechtensteins. Bei Beamtenstellen ist es deshalb zweckmäßig, in jedem Fall rechtzeitig zu prüfen, ob eine Einstellung überhaupt möglich ist.

Bewerbungsverfahren im internationalen Vergleich

Die Gestaltung von Bewerbungen unterliegt in Deutschland keinen Vorschriften – weder im öffentlichen Dienst noch in der Privatwirtschaft. Üblich ist bislang, dass in Bewerbungen persönliche Daten wie Name, Geburtsdatum und Adresse, manchmal auch Geburtsort, Nationalität und Familienstand genannt werden.

In einigen anderen Ländern sind Bewerbungen ohne persönliche Hinweise durchaus üblich. Bekannt ist vor allem, dass in den USA Bewerbungen seit langer Zeit außer Namen und Adresse keine persönlichen Hinweise zu Alter, Nationalität oder Familienstand enthalten. Auch in Tschechien und Großbritannien sind solche Bewerbungen üblich. In Belgien werden alle Stellen in der öffentlichen Verwaltung anonym ausgeschrieben. In Frankreich erproben zahlreiche Unternehmen anonyme Bewerbungsverfahren. In Deutschland gab es 2010 auf Initiative der Antidiskriminierungsstelle des Bundes einen Testlauf mit anonymisierten Bewerbungsverfahren.

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über verbindliche Vorgaben zur Reduzierung von Diskriminierungsmöglichkeiten bei Bewerbungen für die Behörden des Bundes

§ 1 Bewerbungsmappen für Stellen als Angestellte oder Beamtinnen und Beamte bei den Behörden des Bundes dürfen Folgendes nicht enthalten:

- Hinweise zum Geburtsort
- Hinweise zum Geburtsdatum
- Hinweise zum Vor- und Familiennamen
- Hinweise zur Anschrift
- Fotos der Bewerberin oder des Bewerbers.

In der Bewerbungsmappe beigefügten Unterlagen wie Nachweisen und Zeugnissen sind sie zu schwärzen

§ 2 Bewerberinnen und Bewerber dürfen ihre Nationalität nicht nennen. Bei Bewerbungen für Stellen als Beamte ist jedoch zu bestätigen, dass die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaats der EU, der Schweiz, Islands, Norwegens oder Liechtensteins vorliegt.

§ 3 Das Anschreiben mit Namen und Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers ist bei Eingang mit einer identischen Kennziffer zu markieren wie die Bewerbungsmappe. Die beiden Unterlagen sind zu trennen, bis die Liste der zu Bewerbungsgesprächen Einzuladenden erstellt ist.

Grundlegende Ansichten der BP

"Bewährtes bewahren" - so lautet das Leitmotiv der Bewährungspartei (BP). Sie möchte den Fortschritt so gestalten, dass wesentliche Ziele wie stabile Familien, gesellschaftlicher Zusammenhalt, dauerhafter Wohlstand, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und die Chance auf ein erfülltes Leben nicht aus dem Blick geraten.

Alle Menschen sind nach Überzeugung der Bewährungspartei gleichberechtigt, jedoch keinesfalls gleich. Der Staat soll deshalb einen Rahmen schaffen, der gleiche Ausgangsbedingungen sichert, aber die Möglichkeit zur individuellen Entfaltung bietet.

Positionen der BP zur Reduktion persönlicher Daten in Bewerbungen

Die BP sieht zwar das Problem von Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt. Staatliche Quoten und Vorgaben führen ihrer Ansicht nach jedoch nicht zur Lösung des Problems. Sowohl in der freien Wirtschaft als auch im öffentlichen Dienst müssen die Personalverantwortlichen unbürokratisch und entsprechend ihrer spezifischen Erfordernisse agieren können. Alles andere würde unnötige Hürden errichten, effektives Handeln erschweren, Einstellungen behindern und den Wohlstand der Bürgerinnen und Bürger schmälern.

Falsche Annahmen und unbegründete Befürchtungen können nur durch neue Erfahrungen korrigiert werden. Gegenwärtig herrscht Arbeitskräftemangel in vielen Branchen. Gerade jetzt müssen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber offen mit jeder Bewerbung umgehen. Damit werden alle, die sich bemühen, auch eine Chance erhalten. Gesetzlich in das Bewerbungsverfahren einzugreifen, bringt hingegen nichts:

- Der Gesetzentwurf möchte Unterschiede verschleiern. Dies führt aber nicht weiter: Gerade die Unterschiede zwischen den Menschen machen ihre Persönlichkeit aus und geben der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber Aufschluss darüber, ob sie für eine bestimmte Stelle geeignet sind und ob sie in das vorhandene Team passen.
- Der Regierungsentwurf möchte Fotos in Bewerbungen verbieten. Das Äußere gehört zu jedem Menschen. Spätestens im Bewerbungsgespräch spielen Eigenschaften und auch die Sympathie, die über ein Foto vermittelt werden, eine wichtige Rolle. Kein Foto verwenden zu dürfen hat von daher nur vorübergehende Wirkung.
- Die Kennzeichnung und Trennung von Anschreibung und Bewerbungsmappen würde einen hohen Aufwand in den Personalabteilungen verursachen, die Analyse von Bewerbungsunterlagen erschweren und die Abläufe fehleranfälliger machen.

Die BP lehnt das Gesetz für den öffentlichen Dienst ab und ist erst recht strikt dagegen, die vorgeschlagenen Regelungen in der Privatwirtschaft einzuführen. Sie kündigt erbitterten Widerstand auch in Zusammenarbeit mit Unternehmer- und Arbeitgeberverbänden gegen derartige Versuche an.

Die Strategie der BP bei diesem Gesetzentwurf

Die BP sieht sich als Volkspartei, die die Interessen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, aber auch von Interessengruppen sowie der Wirtschaft berücksichtigt. Sie legt die Schwächen der Argumentation der Regierungsparteien schonungslos offen und zeigt der interessierten Öffentlichkeit durch ihre Arbeit, dass sie besser in der Lage wäre, das Land zu führen.